

**Niederschrift
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Groß Nordende
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2009

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:22 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93,
25436 Groß Nordende

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Ute Ehmke GuB

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Hormann GuB Vertretung für
Herrn Norbert
Bialkowski

Herr Frank Koelbel AKWG Vorsitzender
Frau Birgid Rohwer AKWG Vertretung für
Herrn Dennis
Moschik

Herr Hartmut Sieloff GuB stv. Vorsitzender
Herr Klaus Wedde GuB

Außerdem anwesend

Frau Karen Voß AKWG

Gäste

Herr Korte

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Norbert Bialkowski GuB
Herr Dennis Moschik AKWG

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.10.09 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 und 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses
3. Einwohnerfragestunde
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 129/2009/GrN/BV
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum
Vorlage: 128/2009/GrN/BV
6. Straßenflächen im Neubaugebiet des B-Planes Nr. 4
 - 6.1. Straßenname für das Neubaugebiet im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 - Vorschlag "Förn Sandweg"
Vorlage: 130/2009/GrN/BV
 - 6.2. Widmung der neuen Straßenflächen in der Gemeinde Groß Nordende im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 131/2009/GrN/BV
7. Möglicher Aufstellungsort für einen Tisch mit zwei Bänken
8. Aussprache über die Fußweg- und Rinnsteinreinigung
9. Verschiedenes
 - 9.1. Straßenschäden im Bereich des Utweges / Mangelhafte Sanierung durch den Wegeunterhaltungsverband
 - 9.2. Straßenschäden im Bereich Dorfstraße 51
 - 9.3. Werbeschild Neubaugebiet Förn Sandweg
 - 9.4. Grabenreinigung im Bereich Dorfstraße 112

9.5. Bewuchs am Kirchenstieg

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungspunkte vor.

zu 2 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses

Herr Goetze berichtet, dass in der vergangenen Sitzung im nichtöffentlichen Teil lediglich eine Information über die in Groß Nordende gestellten Bauanträge erfolgte, Beschlüsse jedoch nicht gefasst wurden.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich

des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 129/2009/GrN/BV

Herr Goetze erläutert den aktuellen Planungsstand. Der städtebauliche Vertrag mit der Vorhabenträgerin soll in der kommenden Woche geschlossen werden. Die Planungsgruppe Elbberg hat in enger Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, der Amtsverwaltung und der Bürgermeisterin den aktuellen Vorentwurf erarbeitet. Herr Korte vom Planungsbüro Elbberg stellt im Anschluss die Satzung und die geplanten Festsetzungen vor. Die von der Gemeinde geforderte Zuwegungsmöglichkeit in den rückwärtigen Bereich kann außerhalb der zur Bebauung angedachten Flächen realisiert werden. Danach beschreibt Herr Korte die für die Schaffung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs vorgesehene Fläche.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss:

1. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

zu 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Be-

reich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum
Vorlage: 128/2009/GrN/BV

Herr Goetze erläutert den aktuellen Planungsstand. Der städtebauliche Vertrag mit der Vorhabenträgerin wurde bereits abgeschlossen. Die seitens der Gemeinde gestellten Bedingungen wurden in den Vertrag aufgenommen. Die ursprünglich vorgesehene Lärmschutzwand wurde nach eingehender Prüfung des Lärmschutzgutachtens für nicht notwendig erachtet und soll entfallen. Die Planungsgruppe Elbberg hat in enger Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, der Amtsverwaltung und der Bürgermeisterin den aktuellen Vorentwurf erarbeitet. Herr Korte vom Planungsbüro Elbberg stellt im Anschluss die Satzung und die geplanten Festsetzungen vor. Danach beschreibt Herr Korte die für die Schaffung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs vorgesehene Fläche.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss:

5. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.
6. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

zu 6 Straßenflächen im Neubaugebiet des B-Planes Nr. 4

**zu 6.1 Straßenname für das Neubaugebiet im Geltungsbereich des B-Planes
Nr. 4 - Vorschlag "Förn Sandweg"
Vorlage: 130/2009/GrN/BV**

Es erfolgt eine ausgiebige Beratung in dieser Angelegenheit. Frau Rohwer spricht sich gegen den Namen „Förn Sandweg“ aus. Weitere Ausschussmitglieder sind für den Straßennamen, da dieser aus der bisherigen Flurbezeichnung resultiert. Ggf. kann bis zur Sitzung der Gemeindevertretung noch ein Alternativvorschlag erfolgen. Die Anbindung an den verkehrsberuhigten Bereich „Achtern Hollernbusch“ sollte ebenfalls den Straßennamen „Förn Sandweg“ erhalten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, der neu erschlossenen Straße einschl. der Privatstraßen den Straßennamen „Förn Sandweg“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

4/1/0

**zu 6.2 Widmung der neuen Straßenflächen in der Gemeinde Groß Nordende
im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 131/2009/GrN/BV**

Herr Goetze erläutert die Notwendigkeit eines Widmungsverfahrens. Durch Bekanntmachung werden die derzeit privaten Flächen dem öffentlichen Straßenverkehr zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erfolgt die Einstufung der Straße in eine der nach Straßen- und Wegegesetz vorgesehenen Kategorien.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Straße „Förn Sandweg“ als Ortsstraße

gemäß § 3 Abs. 3a) Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Nach Fertigstellung und Abnahme durch die Gemeinde ist die Widmung gem. § 6 StrWG in der Fassung vom 25.11.2003 öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

zu 7 Möglicher Aufstellungsort für einen Tisch mit zwei Bänken

Frau Ehmke berichtet, dass Herr Bialkowski der Gemeinde einen Tisch mit zwei Bänken geschenkt hat. Sie möchte nun gemeinsam mit dem Bauausschuss einen passenden Aufstellort finden und schlägt vor, die Garnitur z.B. am Kinderspielfeld des Dorfgemeinschaftshauses aufzustellen. Für die Aufstellung ist eine feste Verankerung mit dem Boden notwendig. Herr Koelbel regt an, Tisch und Bänke auf einer im Außenbereich frequentierten Radwegestrecke aufzubauen, um Ausflüglern eine Möglichkeit zum Pausieren zu bieten. Nach einer kurzen Beratung kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die Entscheidung über einen möglichen Aufstellort zu vertagen, damit noch mehr Vorschläge gesammelt werden können.

zu 8 Aussprache über die Fußweg- und Rinnsteinreinigung

Es erfolgt eine ausgiebige Aussprache in dieser Angelegenheit. Frau Ehmke berichtet, dass die Dorfstraße derzeit 2mal jährlich im Bereich der Rinnsteine durch die Firma Formann gereinigt wird. Fraglich ist nun, ob man zukünftig weiterhin so verfahren will. Mehreren Ausschussmitgliedern ist aufgefallen, dass durch die Rinnsteinreinigung das Unkraut meist nur für kurze Dauer beseitigt wird. Eine chemische Reinigung kommt jedoch nicht in Frage. Im Ergebnis kommt man überein, dass es den Bürgern aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht zuzumuten ist, die Rinnsteine im Bereich der Bundesstraße zu reinigen. Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Rinnsteinreinigung 2 bis 3mal pro Jahr, je nach Bedarf, durch die Firma Formann vornehmen zu lassen und die Kosten hierfür im kommenden Haushaltsjahr einzuplanen. Außerdem soll im kommenden Frühjahr eine Begehung stattfinden, bei der Bürger direkt auf die

Reinigung angesprochen werden sollen.

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Straßenschäden im Bereich des Utweges / Mangelhafte Sanierung durch den Wegeunterhaltungsverband

Herr Koelbel berichtet von einer mangelhaften Sanierung des Utweges durch den Wegeunterhaltungsverband. Zum einem seien die Randbefestigungen in der Bankette so weich, dass diese in der kommenden Zeit sofort kaputt gefahren werden und zum anderen sind im Bereich vor den Strommasten erhebliche Lunken. Die Arbeiten liegen in der Gewähr des Wegeunterhaltungsverbandes. Herr Koelbel bittet die Verwaltung, die Arbeiten zu überprüfen und ggf. eine Nachbesserung zu verlangen.

zu 9.2 Straßenschäden im Bereich Dorfstraße 51

Herr Sieloff berichtet von erheblichen Straßenschäden im Bereich Dorfstraße 51. Es geht um einen großen Längsriss in der Fahrbahndecke und um eine defekte Schachtabdeckung. Herr Sieloff wird die Straßenmeisterei des Landes direkt informieren, bittet jedoch die Amtsverwaltung, eine zusätzliche Meldung vorzunehmen.

zu 9.3 Werbeschild Neubaugebiet Förn Sandweg

Frau Ehmke stellt den Entwurf eines Werbeschildes für das Neubaugebiet „Förn Sandweg“ vor. Das Schild soll 4x5,60m groß werden und im Straßenrandbereich auf freie Baugrundstücke aufmerksam machen. Die Ausschussmitglieder nehmen den Entwurf zur Kenntnis. Es wird angeregt, kurzfristig auf der Homepage des Amtes eine Werbeanzeige mit Grundstücksplan zu veröffentlichen.

zu 9.4 Grabenreinigung im Bereich Dorfstraße 112

Frau Voß berichtet, dass der Straßenseitengraben im Bereich Dorfstraße 112 dringend gereinigt und unterhalten werden muss, da sich das Wasser dort, insbesondere im Bereich der anschließenden Verrohrung, immer wieder staut. Laut Herrn Sieloff müssten auch weitere Grabenabschnitte entlang der Dorfstraße gereinigt werden. Das Amt wird um Prüfung gebeten.

zu 9.5 Bewuchs am Kirchenstieg

Frau Rohwer berichtet, dass der Kirchenstieg im Bereich Dorfstraße 102 sehr stark eingewachsen und dadurch schlecht zu passieren ist. Weiter muss die dort befindliche Bank repariert werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 9. November 2009

Frank Koelbel

René Goetze